



Gemeindeversammlung

Einladung/Botschaft

Gemeindeversammlung, Mittwoch, 20.11.2024, um 20.00h, in der Mehrzweckhalle S-chanf mit anschliessendem Apéro.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen hiermit die Einladung und die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 20.11.2024 um 20.00h in der Mehrzweckhalle S-chanf und ladet Sie herzlich zu dieser ein.

Traktanden:

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.08.2024*
3. Energia S-chanf: Budget 2025*
 - 3.1 Budget Erfolgsrechnung 2025
 - 3.2 Globalbudget Investitionsrechnung 2025
4. Gemeinde S-chanf: Budget 2025*
 - 4.1 Budget Erfolgsrechnung 2025
 - 4.2 Investitionsbudget 2025
5. Genehmigung des Steuerfusses 2025
6. SGO: Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin*
7. Auflösung des Abwasserverbandes Suot Funtauna Merla
8. Anfrage für den Kauf der Parzelle Nr. 836 in Chapella
9. Informationen
10. Varia

***Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden, stehen unter www.s-chanf.ch sowie per QR-Code zur Verfügung.**

TEXT RUMAUNTSCH: PER PLASCHAIR VOLVER IL CUDASCHET
--

1. Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Traktandenliste zu genehmigen.

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.08.2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.08.2024 konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und wurde ab 10.09.2024 für 30 Tage publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einwände eingegangen. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Energia S-chanf: Budget 2025

Ausgangslage:

Die Energia S-chanf konnte das Budget 2025 am 30.10.2024 dem Vorstand präsentieren. Das Budget Erfolgsrechnung sowie das Budget Investitionsrechnung für das Jahr 2025 präsentieren sich folgendermassen:

3.1 Budget Erfolgsrechnung 2025:

Das Budget schliesst mit Aufwendungen von CHF 1'293'500.00 und mit Erträgen von CHF 1'297'000.00, daraus resultiert ein Gewinn von CHF 3'500.00.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Budget Erfolgsrechnung 2025 der Energia S-chanf mit einem Gewinn von CHF 3'500.00 zu genehmigen.

3.2 Globalbudget Investitionsrechnung 2025:

Das Globalbudget Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 225'000.00 vor.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das Globalbudget Investitionsrechnung 2025 der Energia S-chanf mit Investitionen von CHF 225'000.00 zu genehmigen.

4. Gemeinde S-chanf: Budget 2025

Ausgangslage:

4.1 Budget Erfolgsrechnung 2025

Das Budget Erfolgsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 11'330'750 und Einnahmen von CHF 11'148'700, daraus resultiert ein Verlust von CHF 182'050.

In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen von CHF 1'261'400 vorgesehen. Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen betragen CHF 875'250. Nächstes Jahr wird auf eine Einlage in die Vorfinanzierung für die Erweiterung der Deponie verzichtet.

Zählt man die Abschreibungen abzüglich der Entnahmen und zuzüglich der Einlagen in die Spezialfinanzierungen zum Verlust ergibt sich ein Cashflow von CHF 206'100.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeine Verwaltung	1'110'300	977'500	873'044
Öffentliche Sicherheit	53'900	22'200	-35'670
Bildung	1'909'950	2'009'700	1'960'707
Kultur, Sport und Kirche	239'550	292'600	323'627
Gesundheit	611'200	544'800	244'108
Soziale Sicherheit	157'000	133'200	117'758
Verkehr	849'000	817'000	948'206
Umweltschutz und Raumordnung	141'700	161'200	227'114
Volkswirtschaft	811'150	861'650	786'544
Finanzen und Steuern	-5'701'700	-5'457'300	-5'218'535
Jahresverlust	182'050	362'550	226'903

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt das Budget der Erfolgsrechnung 2025 mit einem Jahresverlust von CHF 182'050 zu genehmigen.

4.2 Investitionsbudget 2025

Das Budget Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 2'774'200 und Einnahmen von CHF 230'000 vor. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'544'200.

Bei einer Eigenfinanzierung von CHF 206'100 und Nettoinvestitionen von CHF 2'544'200 ergeben sich Finanzierungsausgaben von CHF 2'338'100. Dies ohne Berücksichtigung von Verpflichtungskrediten, die während des Jahres 2025 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung des Kantons Graubünden sind sämtliche Verpflichtungskredite einzeln durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen, bevor diese im Budget aufgenommen werden. Erst wenn die Gemeindeversammlung genaue Kenntnisse der Kredite und einem entsprechenden Verpflichtungskredit zugestimmt hat, wird die bewilligte Zahl im Budget aufgenommen. Damit ist eine transparente Führung der Buchhaltung gewährleistet.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt das Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'544'200 zu genehmigen.

5. Genehmigung des Steuerfusses 2025

Ausgangslage:

Der aktuelle Steuerfuss der Gemeinde beträgt 65% der Kantonssteuer. Unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage sieht der Gemeindevorstand keinen Grund den Steuerfuss zu ändern.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 65% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

6. SGO: Nachtragskredit 2024 und Zusatzkredit 2025 zur Zwischenfinanzierung für das Spital Oberengadin

Ausgangslage:

Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) als Trägerin des Spitals Oberengadin ist der grösste Ganzjahres-Arbeitgeber im Engadin. Das Spital gewährleistet als zweitgrösstes Krankenhaus Graubündens die medizinische Grundversorgung von Einheimischen und Gästen und ist zwingender Bestandteil der Gesundheitsversorgung der Region.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen, die nicht kostendeckend erbracht werden können, werden aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2022-2025 durch Beiträge des Kantons sowie über einen Pauschalbeitrag der Oberengadiner Gemeinden von CHF 2.75 Mio. abgegolten. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat zu massiv steigenden Kosten geführt, welche durch die gleichzeitig sinkenden Erträge nicht mehr gedeckt werden können.

Zur Sicherung der Liquidität des Spitals musste deshalb bereits für 2023 ein Nachtragskredit beantragt werden. Im Juli 2024 haben die Stimmberechtigten der Oberengadiner Gemeinden diesem Nachtragskredit zugestimmt. Parallel dazu hat der Stiftungsrat der SGO eine grundlegende Überprüfung der strategischen Ausrichtung des Spitals angestossen, die plangemäss vorangeht. Zwischenergebnisse der Überprüfung wurden Mitarbeitenden, Behörden und Bevölkerung im Juli und September 2024 präsentiert. Die abschliessenden Ergebnisse sollen Ende 2024 vorliegen. In der Folge wird der Stiftungsrat Botschaft und Antrag erarbeiten, so dass die Gemeinden im ersten

Halbjahr 2025 über die zukünftige Strategie des Spitals entscheiden können. Bei Zustimmung kann deren Umsetzung frühestens per 1. Januar 2026 erfolgen.

Durch eine konsequente Aufwandkontrolle und gezielte Sparmassnahmen konnte zwar ein weiterer Anstieg der Unterfinanzierung im laufenden Jahr vermieden, aber keine Verbesserung der finanziellen Situation erzielt werden.

Um die Liquidität der SGO und damit den laufenden Betrieb des Spitals Oberengadin bis zur Umsetzung der künftigen Strategie zu gewährleisten, sind deshalb auch für die Jahre 2024 und 2025 weitere Zusatzkredite von je CHF 4 Mio., total CHF 8 Mio., erforderlich.

Für das laufende Jahr teilt sich dieser Betrag gemäss Regionenschlüssel 2024 wie folgt auf:

Gemeinde	Regionenschlüssel 2024	Beitrag 2024
Sils i.E./Segl	3.55 %	CHF 142'000.00
Silvaplana	7.06 %	CHF 282'400.00
St. Moritz	38.54 %	CHF 1'541'600.00
Celerina	9.42 %	CHF 376'800.00
Pontresina	11.27 %	CHF 450'800.00
Samedan	12.99 %	CHF 519'600.00
Bever	2.77 %	CHF 110'800.00
La Punt Chamues-ch	4.80 %	CHF 192'000.00
Madulain	0.93 %	CHF 37'200.00
Zuoz	5.85 %	CHF 234'000.00
S-chanf	2.82 %	CHF 112'800.00
Total	100 %	CHF 4'000'000.00

Die Bemessung der Gemeindebeiträge für das Jahr 2025 wird aufgrund des Gemeindeschlüssels 2025 erfolgen. Dieser ist zurzeit noch nicht bekannt, wird aber nicht massgeblich vom Regionenschlüssel 2024 abweichen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Gewährung eines Nachtragskredites von CHF 112'800.00 (= 2.82% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2024 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Gewährung eines Zusatzkredites von ≈ CHF 112'800.00 (≈ 2.82% von CHF 4'000'000) zum bereits für das Jahr 2025 von allen Oberengadiner Gemeinden zugesicherten Betrag von total CHF 2'750'000 für die Zwischenfinanzierung des Spitals Oberengadin zuzustimmen.

Ganze Botschaft



7. Auflösung des Abwasserverbandes Suot Funtauna Merla

Ausgangslage:

Die Gemeinden La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf haben im Jahr 1974 den Abwasserverband Suot Funtauna Merla (öffentlich-rechtlicher Zweckverband) mit Sitz in S-chanf gegründet.

Der Abwasserverband Suot Funtauna Merla bezweckte den Bau und Betrieb einer gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage für obgenannte Verbandsgemeinden (ARA Furnatsch) sowie den Bau und Unterhalt der Verbandskanäle und der Regenwasserklärbecken. Des Weiteren betrieb der Abwasserverband für die Region Suot Funtauna Merla eine Kadaversammelstelle und die vom Kanton Graubünden erstellte Aufbereitungsanlage für Mineralölabscheidergut samt Abnahme des gereinigten Abwassers aus dieser Anlage (Art. 2 Organisationsstatut 1974/1978).

Mit der Übernahme dieser Aufgaben durch andere Träger und insbesondere mit der Inbetriebnahme der ARA Oberengadin durch den Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberengadin (ARO) entfällt dieser Zweck und damit die Grundlage für den Fortbestand des Abwasserverbandes Suot Funtauna Merla. Dieser ist daher aufzulösen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Abwasserverband Suot Funtauna Merla aufzulösen.

8. Anfrage für den Kauf der Parzelle Nr. 836 in Chapella

Ausgangslage:

Die Familie Appenzeller wohnt nun seit zwei Jahren in S-chanf. Sie sind glücklich, hier wohnen zu können. Als junge Familie fühlen Sie sich zum ersten Mal hier im Dorf und Umgebung wirklich zu Hause. Bereits wenige Wochen nach ihrer Ankunft ist der Wunsch aufgekommen, hier Wurzeln zu schlagen und für immer hier zu bleiben. Da die Familie die Vorgaben des Reglements zum Kauf nicht erfüllt, wurde eine ausserordentliche Anfrage für den Kauf der Parzelle 836 eingereicht. Gemäss Reglement «Reglamaint a regard la vendita da terrain da fabrica illa zona d'indigens» Art. 4 Abs. 3 war der Gemeindevorstand verpflichtet, die Anfrage anlässlich der Vorstandssitzung vom 11.09.2024 abzulehnen, weil die Familie die Bestimmungen nicht erfüllt. Am 21 Oktober 2024 äusserte die Familie Appenzeller in Ihren Schreiben den Wunsch, gemäss Art. 4 Abs. 3 und 4 des Reglements für den Kauf von Bauparzellen in der einheimischen Zone «Resgia Chapella» die Gemeindeversammlung in der Sache entscheiden zu lassen.



9. Informationen

10. Varia

S-chanf, den 26.10.2024

Der Gemeindevorstand

Der Präsident:

Riet R. Campell

Der Aktuar:

Carlo Planta Wildenberg

[illegible]